

**Information des Landratsamtes Zollernalbkreis
über den Verzicht der mündlichen Verhandlung (Erörterungstermin)
gem. § 67 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG für die Gartenschau 2023 Balingen
- Landschaftsachse Nord -**

Die Große Kreisstadt Balingen richtet im Jahr 2023 eine Gartenschau aus. Das Gartenschaugelände erstreckt sich im Innenstadtbereich von Balingen auf ca. 3 Flusskilometern entlang der Eyach (Gewässer I. Ordnung). Das gesamte Gartenschau-gelände unterteilt sich in zwei Teilgebiete: der Landschaftsachse Nord (LA Nord) und der Landschaftsachse Süd (LA Süd).

Für die LA Nord hat die Große Kreisstadt Balingen beim zuständigen Landratsamt Zollernalbkreis die wasserrechtliche Planfeststellung beantragt. Gemäß § 73 Abs. 6 i.V.m. § 67 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg (LVwVfG) entscheidet die zuständige Behörde über diesen Antrag nach Durchführung einer mündlichen Verhandlung (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen der Beteiligten zu diskutieren und offene Fragen zu beantworten.

Für das Wasserrechtsverfahren der LA Nord haben alle Beteiligten den Verzicht auf den Erörterungstermin erklärt. Nach § 67 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG kann die Behörde in diesem Fall auch ohne mündliche Verhandlung über den Antrag entscheiden.

Das Landratsamt Zollernalbkreis verzichtet auf Grundlage des § 67 Abs. 2 Nr. 4 LVwVfG auf die Durchführung der mündlichen Verhandlung (Erörterungstermin) im wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für die Gartenschau 2023 Balingen – Landschaftsachse Nord.

Für weitere Auskünfte zum Verzicht des Erörterungstermins stehen Frau Welte (07433/92-1775) oder Herr Maisner (07433/92-1772) telefonisch oder per E-Mail unter umweltamt@zollernalbkreis.de zur Verfügung.

Landratsamt Zollernalbkreis
Umweltamt